

Antrag Nr. 05-F-03-0019

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Finanzierung und Vertragsgrundlagen Tiefgarage Bowling Green
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2005 -

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit dem Investor SüdLeasing/Züblin, insbesondere im Hinblick auf
 - die vollständige Finanzierung der Oberflächengestaltung
 - die Zuschusszahlung in ausreichendem und bisher vereinbartem Umfang
 - etwaige Zugeständnisse bzw. ungeplante Kostenübernahmen durch die LHW
 - Kostensteigerungen
2. Sofern die Verträge noch nicht unterzeichnet sind, wird der Magistrat um Aufklärung zu den Gründen für die fortdauernde Verzögerung gebeten.
3. In welchem Umfang ist die Aareal Bank an der Finanzierung der Oberflächengestaltung des Bowling Green beteiligt? (vgl. Antwort von Oberbürgermeister Diehl auf die Frage des Stadtverordneten Große in der Stadtverordnetenversammlung am 12. Februar 2004);
4. Welche Ablösevereinbarungen wurden darüber hinaus mit der Aareal-Bank getroffen, um das Geldinstitut aus der auf vertraglichen Vereinbarungen und dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Am warmen Damm" beruhenden Selbstverpflichtung, 550 Tiefgaragenplätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, zu entlassen?
5. Werden die städtischen Einnahmeausfälle von rund 300.000 € jährlich durch entgangene Parkgebühren im Rahmen des Projektes durch eine Beteiligung an den Einnahmen aus dem Parkhaus oder einer entsprechenden Erbbauzinshöhe ausgeglichen (vgl. Beschluss StVV 0588 vom 12.12.2002, Ziffer 10) und wenn nein? Wie stellt sich der Magistrat den Ausgleich der Einnahmeausfälle vor?
6. Gibt es eine Konzernbürgschaft, die im Falle des Konkurses auf Seiten der Geldgeber einen angemessenen Ausgleich gewährleistet?
7. Ist eine Rückfallbürgschaft für den Platz vor dem Kurhaus für den Konkursfall vereinbart?

Der Magistrat wird aufgefordert eine **vollständige** und detaillierte Nutzen/Kosten-Bilanz des gesamten Projektes unter Berücksichtigung aller Querfinanzierungen für den städtischen Haushalt vorzulegen.

Sollte daraus hervorgehen, dass die Tiefgarage Bowling Green ungedeckte Folgekosten für den Haushalt der LHW verursacht, wird der Magistrat aufgefordert, seine bislang getroffenen Aussagen, das Projekt verursache keinerlei städtische Ausgaben, öffentlich zu revidieren und Gegenfinanzierungsvorschläge zu unterbreiten.

Begründung:

Wiesbaden, 19.01.2005

Antrag Nr. 05-F-03-0019
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Stefan Burghardt
Finanzpolitischer Sprecher

F.d.R. Heike Fenn
Fraktionsgeschäftsstelle